



Geschäftsordnung für den Beirat der Möckernkiez Genossenschaft für selbstverwaltetes, soziales und ökologisches Wohnen eG

vom 24.03.2021

geändert durch Beiratsbeschluss vom 08.05.2021

geändert durch Beiratsbeschluss vom 02.09.2021

Grundlage

Grundlage dieser Geschäftsordnung (GO) sind die „Richtlinien für die Hausgemeinschaften und den Beirat der Möckernkiez Genossenschaft für selbstverwaltetes, soziales und ökologisches Wohnen eG“ vom 24.03.2021.

Sinn und Zweck der Geschäftsordnung

Der Zweck dieser Geschäftsordnung ist es, Regeln für die Arbeitsweise des Beirats festzulegen. Sie ergänzt damit die oben genannten Richtlinien.

Sitzungen

Der Beirat tagt in der Regel alle vier Wochen, kann aber auch kurzfristig einberufen werden, wenn es die aktuelle Situation erfordert.

Der Beiratsvorsitz kann auch Gäste, die nicht Genossenschaftsmitglieder sind, zu den Sitzungen einladen.

Der Beiratsvorsitz ist verantwortlich für die Organisation des Raumes, die rechtzeitige Versendung der Einladung, das Erstellen der Tagesordnung und des Protokolls.

Tagesordnung

Der Beiratsvorsitz entwickelt eine langfristige Planung von Themen für die Beiratssitzungen. Ziel ist es u. a., Themen mit gründlicher Vorbereitung vertieft diskutieren zu können.

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Beirats bzw. seine Stellvertretung hat das Recht, Tagesordnungspunkte zu beantragen.

Anträge und insbesondere Beschlussvorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Beiratssitzung beim Vorsitz angemeldet werden. Modifikationen von Anträgen und/oder Beschlussvorschlägen sind im Rahmen von Diskussionen während der Beiratssitzungen möglich.

Thematisch komplexe Anträge können vom Vorsitz - auch nach rechtzeitiger Anmeldung - auf eine spätere Beiratssitzung verlegt werden. In diesen Fällen wird der Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Beirat abgestimmt.



Protokoll

Das Protokoll wird in der Regel von der Schriftführerin/dem Schriftführer erstellt. In Vertretung wird diese Aufgabe von anderen Mitgliedern des Beirats übernommen. Es wird vom Beiratsvorsitz verschickt.

Änderungswünsche und/oder Ergänzungen müssen innerhalb einer Woche nach Versenden des Protokolls dem Beiratsvorsitz mitgeteilt werden. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb dieser Woche Widerspruch eingelegt wird. Widersprüche werden auf der folgenden Sitzung behandelt.

Das Protokoll muss vom Beirat bestätigt werden. Kommt es im Beirat zu einer kontroversen Abstimmung, sind die entsprechenden Passagen und das Abstimmungsergebnis transparent zu protokollieren.

Das Protokoll ist öffentlich für alle Mitglieder der Genossenschaft. Es wird von den Beiratsmitgliedern in den Hausgruppen bekannt gemacht. Die Protokolle werden archiviert und können eingesehen werden. Sie werden zeitnah im Intranet zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgruppen

Der Beirat kann zur Bearbeitung und Strukturierung komplexer Themen und zur Vorbereitung von Entscheidungen die Bildung von Arbeitsgruppen (AGs) anregen.

Arbeitsgruppen haben das Ziel, eine Entscheidung vorzubereiten, die die wesentlichen Belange aller Bewohner*innen des Möckernkiezes aufgreift und möglichst einen Entscheidungsvorschlag zu entwickeln, der geeignet ist, eine breite Mehrheit der Bewohnerschaft zu bekommen.

Arbeitsgruppen können auch eingesetzt werden, um Entscheidungen vorzubereiten, die die Belange aller Genossenschaftsmitglieder betreffen.

Der Diskussions- und Arbeitsprozess soll transparent erfolgen.

Die AGs berichten regelmäßig im Beirat und binden die Hausgemeinschaften ein, so dass diese Anregungen und ggf. Meinungsbilder in den Diskussionsprozess der AG einbringen können. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen sollen abschließend in den Beirat eingebracht, diskutiert und entschieden werden.

Arbeitsgruppen arbeiten in der Regel zeitlich befristet und organisieren sich selbst. Es ist wünschenswert, wenn Personen aus vielen Hausgemeinschaften in den Arbeitsgruppen vertreten sind, die Arbeitsfähigkeit muss jedoch gewährleistet bleiben.

Entscheidungsverfahren und Beschlussfassung

Beschlüsse werden in der Regel durch Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit gefasst.

Bei einer Abstimmung ist die Mehrheit nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.

Zur Beschlussfassung müssen mindestens acht gültige Stimmen abgegeben werden.

Der Beirat kann für einzelne Themen - mit Zweidrittelmehrheit - alternative Entscheidungsverfahren beschließen.



Wenn Beschlüsse des Beirats die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, müssen diese vorab gehört werden. Auch sie sollten eigene Interessen vorbringen können. Wie Kinder und Jugendliche ihre Stimme geltend machen, organisieren diese eigenständig.

Stimmverteilung und Einzelstimmen-Auszählung

Jede Hausgemeinschaft (Hausgruppe) einschließlich der Hausgruppe Null hat eine Stimme. In Fällen, die ausschließlich die Belange der Bewohner*innen des Möckernkiezes betreffen, stimmt die Hausgruppe Null nicht mit ab.

In Fällen, in denen die unterschiedliche Anzahl von Wohneinheiten und Bewohner*innen der Hausgemeinschaften oder knappe Mehrheiten von Bedeutung sein könnten, können Hausgemeinschaften im Einzelfall eine Einzelstimmen-Auszählung beantragen. Über den Antrag wird mit Zweidrittelmehrheit entschieden.

Einzelstimmen-Auszählung bedeutet, dass pro Hausgemeinschaft die Ja, Nein, und Enthaltung Stimmen ermittelt werden. Die Summe aller Einzelstimmen ist dann Grundlage für die Beschlussfassung.

Der Beirat entscheidet über das Verfahren.

Einzelstimmen-Auszählung kann auch zur Ermittlung eines Meinungsbildes genutzt werden.

Kontaktliste

Zur Kommunikation zwischen den Beiratsmitgliedern wird eine Kontaktliste erstellt. Sie enthält Name, Mailadresse und optional eine Telefonnummer. Sie wird neben den Beiratsmitgliedern auch der Geschäftsstelle zugänglich gemacht. Um die Liste aktuell zu halten, wird jedes Beiratsmitglied gebeten, nach der Wahl und bei Änderungen, die Daten zeitnah dem Beiratsvorsitz oder einer vom Beirat benannten Person mitzuteilen.

Mit dieser Mitteilung wird implizit die datenschutzrechtliche Zustimmung zur Verwendung der Daten für die gruppeninterne Kommunikation gegeben.

Gültigkeit der Regelungen

Die Geschäftsordnung ist an die „Richtlinien für die Hausgemeinschaften und den Beirat“ gekoppelt. Sie bleibt so lange in Kraft, bis durch geänderte Richtlinien eine neue Fassung der Geschäftsordnung erforderlich wird oder sie durch Beschluss des Beirats ergänzt oder verändert wird.